

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie bis auf weiteres verschoben?.....	1
Debatte im Europäischen Parlament zu innovativen Lösungsansätzen zum Umgang mit Wasserressourcen	2
Reformierung der Lebensmittelkennzeichnung	3
Verwaltung der EU-Außengrenzen.....	4
Forderungen des Europäischen Parlament zu Wachstum und Beschäftigung	4
Europas demografisches Defizit bekämpfen.....	5
Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bis 1. Jänner 2009 geplant	5
Für ein sicheres Internet in Europa	6
Gründung des Netzwerkes „Enterprise Europe Network“	7
Europäische Notrufnummer 112.....	7
Standard-Eurobarometer-Umfrage.....	8
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut – Präsentation der Kandidatur von Wien in Brüssel.....	8
Verband der biomedizinischen Analytiker/innen tagte im Verbindungsbüro Salzburg	9
Bundesgymnasium Nonntal zu Besuch in Brüssel.....	9
Besucherguppe des BORG Nonntal in Brüssel.....	9
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen.....	10
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	11
Broschüre zur EU-Kohäsionspolitik.....	12
Internes.....	12

Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie bis auf weiteres verschoben?

Wie bereits in der Extrablattausgabe Nr. 34 berichtet, hätte die EU-Kommission Mitte Dezember 2007 einen Richtlinienvorschlag über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, die so genannte Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie, veröffentlichen sollen. Aufgrund interner Divergenzen zwischen den Mitgliedern der EU-Kommission wurde die Publikation des Dossiers jedoch verschoben. Der derzeit kommissionsintern debattierte Entwurf sollte nach informellen Informationen aus der Kommission im April spätestens jedoch im Juni 2008 vorgelegt werden.

Mit dem Gesetzesvorschlag möchte die EU-Kommission zur Öffnung der nationalen Gesundheitssysteme beitragen und damit einen gemeinsamen europäischen Gesundheitsmarkt errichten. Ziel ist die Schaffung eines allgemeinen Rahmens für eine sichere, hochwertige und effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung in der Europäischen Union. Die EU-Kommission argumentiert mit dem EU-Grundprinzip der Freizügigkeit: Ländergrenzen dürfen bei der Wahl von Dienstleistungen keine Rolle spielen.

Aus dem neuesten Entwurf geht hervor, dass Krankenhausbearbeitungen im Ausland nur erstattet werden, wenn dies die Behörden des Heimatlandes vorab genehmigen. Ambulante Dienste sollen Patientinnen und Patienten dagegen ohne Genehmigung nutzen können.

Zudem ist eine grenzübergreifende Anerkennung von Rezepten vorgesehen. Gesundheitskommissar Kyprianou ist aufgrund des Drucks einiger Mitgliedstaaten von seinem ursprünglichen Prinzip „jede Patientin bzw. jeder Patient kann sich EU-weit bei dem Arzt oder in dem Krankenhaus behandeln lassen, wo er möchte“ abgekommen. Schweden und Spanien waren maßgeblich an der Abschwächung des Vorschlages beteiligt, da sie dramatische Auswirkungen auf die Patienten/innenströme befürchteten.

2 Gesundheitskommissar Kyprianou möchte den Richtlinienvorschlag und damit die umstrittene Öffnung des europäischen Gesundheitsmarktes noch vor dem Ende seiner Amtszeit 2009 realisieren.

Die Umsetzung der Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung könnte zur Beseitigung einer seit langem bestehenden Rechtsunsicherheit innerhalb der EU beitragen: Mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus den vergangenen Jahren sprechen Patienten/innen weit reichende Rechte auf Kostenerstattung zu.

Dennoch stellt die Rückerstattung von Behandlungskosten im Ausland Patienten/innen häufig vor große Probleme und es ist in der Praxis schwierig diese Rechte durchzusetzen. Lediglich Notfallbehandlungen stellen kein Problem dar. Ambulante Behandlungen müssen Patienten/innen zunächst selbst bezahlen, stationäre müssen zuvor von den Kassen genehmigt werden.

Trotz der Zugeständnisse an einige Mitgliedsstaaten ist zu erwarten, dass sich so manche Regierung gegen den geplanten Richtlinienvorschlag der EU-Kommission aussprechen wird. Die Sorge die alleinige Kontrolle über das nationale Gesundheitssysteme zu verlieren steht dabei im Vordergrund.

Ein früherer Versuch der Europäischen Kommission, den Gesundheitssektor zu öffnen, war bereits am Widerstand der EU-Regierungen gescheitert. Die Gesundheitsdienste wurden nach heftiger Kritik des Europäischen Parlaments und der EU-Mitgliedsstaaten aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie gestrichen.

Hintergrundinformation zur geplanten Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie

Die zunehmende Verknüpfung zwischen den Gesundheitssystemen innerhalb der Europäischen Union und den Gesundheitspolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten wirft viele gesundheitspolitische Fragen auf. Zum Beispiel die Frage der Qualität und des Zugangs zur grenzüberschreitenden Versorgung sowie die Frage der Informationsanfordernisse für Patienten/innen, Gesundheitsberufe und politische Entscheidungsträger/innen.

2003 forderten die Gesundheitsminister/innen der EU-Mitgliedstaaten aber auch andere Akteure die Europäische Kommission auf, Wege zu recherchieren, wie die Rechtssicherheit – im Anschluss an die Entscheidungen des EuGH über das Recht der Patienten/innen auf Inanspruchnahme medizinischer Versorgung in einem anderen Mitgliedstaat – verbessert werden könnte. Anfang 2004 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag über Dienstleistungen im Binnenmarkt vor, welcher Bestimmungen enthielt mit denen die Entscheidungen des EuGH durch Anwendung des Freizügigkeitsprinzips auf die Gesundheitsdienstleistungen kodifiziert wurden.

Dieser Ansatz wurde jedoch vom Europäischen Parlament (EP) und vom Rat abgelehnt. Beide Institutionen waren der Ansicht, dass den Besonderheiten der Gesundheitsdienstleistungen, insbesondere ihrer fachlichen Komplexität sowie ihrer Bedeutung in der Öffentlichkeit und der umfassenden öffentlichen Finanzierung nicht ausreichend Rechnung getragen worden war. Die Europäische Kommission entschied darauf hin zu prüfen, wie am besten eine eigene spezifische Initiative für die gesundheitliche Versorgung erarbeitet werden könnte.

Von September 2006 bis Jänner 2007 führte die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation durch mit dem Ziel, Informationen darüber zu erhalten, wie im Rahmen des Gemeinschaftsrechts bei der grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung für Rechtssicherheit gesorgt und die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten gefördert werden könnte.

Im Rahmen dieser öffentlichen Konsultation zu den Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen gingen 280 Beiträge ein. Auf Basis der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation arbeitet die Kommission nun seit Anfang 2007 an einem Richtlinienvorschlag über die Ausübung der Patienten/innenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.

Debatte im Europäischen Parlament zu innovativen Lösungsansätzen zum Umgang mit Wasserressourcen

Am 14. Februar 2008 fand im Europäischen Parlament eine Diskussionsveranstaltung zum Thema Wasser mit den

Schwerpunkten Wasserknappheit und Dürre statt. Diese Initiative wurde von dem österreichischen Europaabgeord-

neten Richard Seeber initiiert, der auch Berichterstatter zur Mitteilung der Kommission über Wasserknappheit und Dürre im Europäischen Parlament ist. Mit einer Reihe von Diskussionsveranstaltungen, die am 14. Februar 2008 mit diesem ersten so genannten „High-Level meeting“ in Brüssel eingeleitet wurden, will der Europaabgeordnete das Problembewusstsein in der EU steigern, dass Wasserknappheit und Dürre nicht nur Länder der Dritten Welt bedrohen, sondern davon auch viele Regionen innerhalb der EU betroffen sein werden. Durch eine offene Diskussion sollen gemeinsame nachhaltige Lösungsansätze entwickelt werden. An der Veranstaltung im Februar 2008 nahmen Vertreterinnen und Vertreter von EU-Mitgliedstaaten sowie der Zivilgesellschaft und Wirtschaft teil.

Voraussichtlicher Zeitplan für den EP-Bericht zur Kommissionsmitteilung über Wasserknappheit und Dürre:

8. April 2008: Konferenz im Parlament (Das Verbindungsbüro wird darüber berichten)
Mai 2008 : Aussprache im EP-Umweltausschuss
Juni 2008: Abstimmung im Umweltausschuss des EP
Juli 2008: Abstimmung EP-Plenum

Der bereits im Kommissionsdokument festgehaltene Punkt, dass die Verwendung der Wasserressourcen einzig und al-

lein in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleiben soll, soll durch den Initiativbericht des Parlaments bestätigt werden. Parallel zu der Ausarbeitung des Initiativberichts findet ein Kooperationsprogramm mit der „European Water Partnership“, einem europaweiten Forum zur Entwicklung innovativer und nachhaltiger Lösungen im Umgang mit den Wasserressourcen, statt.

Am 10. Jänner 2008 hat die Fachkommission für nachhaltige Entwicklung des Ausschusses der Regionen (FK DEVE) den Entwurf einer Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission über Wasserknappheit und Dürre angenommen. Der Stellungnahmenentwurf der Fachkommission soll auf der April-Plenartagung 2008 verabschiedet werden.

Die Mitteilung der Kommission über Wasserknappheit und Dürre ist abrufbar unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0414:FIN:DE:PDF>

Informationen zum „European Water Partnership“ finden Sie unter:

<http://www.ewp.eu/>

3

Reformierung der Lebensmittelkennzeichnung

Am 30. Jänner 2008 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zu Neuerungen im Bereich des Lebensmittelkennzeichnungsrechts angenommen. Darin wird, im Unterschied zu bisherigen Regelungen, vor allem auch auf die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher eingegangen.

Der Vorschlag enthält konkrete Maßnahmen zu einer Harmonisierung des Rechtsrahmens, die zum Abbau von Handelsschranken und zu einer Vereinheitlichung der Lebensmittelkennzeichnung beitragen. Dem Subsidiaritätsprinzip wird im Vorschlag Rechnung getragen, da auch nationale Regelungen im Bereich nicht wesentlicher Bestimmungen der Lebensmittelkennzeichnung möglich sind.

Zur Formulierung des Vorschlages wurden zahlreiche Angehörige von Interessensgruppen befragt, so zum Beispiel staatliche Stellen, NRO, Vertreter/innen von Industrie und Einzelpersonen. Besonders wichtig im Zusammenhang mit einem EU-weit angepassten Verbraucherschutz ist vor allem die Ausweitung der Lebensmittelkennzeichnung von Allergenen sowohl auf fertig abgepackte als auch nicht abgepackte Lebensmittel, wie sie im Catering oder in Gaststättenbetrieben verkauft werden. Die Verordnung sieht zum Schutz vor gesundheitlichen Risiken eine genaue Auflistung von allergenen Stoffen (Fisch, Erdnüsse, Milch, Schalenfrüchte...) oder daraus gewonnenen Zutaten vor.

Die Darstellungsform der Lebensmittelkennzeichnung wird ebenfalls verbraucherfreundlicher gestaltet. Künftig sollen

auf der Verpackungsvorderseite Energiegehalt, Kohlenhydrate darunter auch Salz und Zucker sowie Fett und gesättigte Fettsäuren pro Portion oder pro 100g/ml angegeben werden. Bei den Mengenangaben soll zusätzlich die empfohlene Tagesdosis stehen.

Auf Verpackungen, die nicht kleiner als 10cm² sind wird zwingend eine Mindestschriftgröße von 3mm festgelegt, die deutlich lesbar sein muss. Zusätzlich wird festgelegt, dass vom Hersteller freiwillig bereitgestellte Informationen oder national individuell festgelegte Informationen nicht von den wesentlichen Informationen ablenken, oder den Verbraucher/innen irreführen dürfen. Das Ziel der neuen Regelung steht auch im Einklang mit dem Weißbuch der Kommission zu „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ (KOM(2007)279). Eine EU-weit einheitliche, klare, nachvollziehbare und richtige Lebensmittelkennzeichnung gibt dem/r Verbraucher/in die Möglichkeit eine bewusste Kaufentscheidung zu treffen.

Den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Informationen der Verbraucher über Lebensmittel finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0040:FIN:DE:PDF>

Das Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa“ finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/nutrition/documents/nutrition_wp_de.pdf

Verwaltung der EU-Außengrenzen

Am 13. Februar 2008 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur künftigen Entwicklung des europäischen Systems zur Verwaltung der Außengrenzen dargelegt. In Betracht gezogen werden konkrete Maßnahmen (in Bezug auf die FRONTEX-Agentur und die Kontrolle der Seegrenzen) und längerfristige Überlegungen darüber, wie die Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen erfasst werden kann. Dazu gehören:

- Erleichterung der Grenzüberwachung durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und Einsatz neuer Technologien;
- Intensivierung der operativen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten über FRONTEX (die EU-Grenzagentur), indem das derzeitige Mandat der Agentur insbesondere durch die Ausweitung gemeinsamer Operationen der Mitgliedstaaten, einschließlich Patrouillen an den Seegrenzen, optimal ausgeschöpft wird;
- Anstoß einer Diskussion über ein Einreise-/Ausreisensystem, um einen besseren Überblick über die in den Schengen-Raum einreisenden/ausreisenden Personen zu erhalten sowie über ein Registrierungsprogramm für Reisende, um Vielreisende aus Drittländern, die sich bereits einer Vorabprüfung unterzogen haben, ein schnelles und problemloses Reisen zu ermöglichen.

Entstehen soll somit ein Schengen-Raum, der mehr Grenzsicherheit bietet und Bürger/innen sowie Besucher/innen

weiterhin ein grenzfreies Reisen in 24 Länder Europas gestattet.

Die slowenische EU-Präsidentschaft hat erklärt, dass diesen Vorschlägen große Bedeutung beigemessen wird und sie auf der für März 2008 geplanten Ministerkonferenz über die Herausforderungen bei der Verwaltung der EU-Außengrenzen erörtert werden.

Die Mitteilung der europäischen Kommission zur „Prüfung der Schaffung eines Europäischen Grenzkontrollsystems (EUROSUR)“ KOM(2008)68 finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/borders_08/docs/com_2008_68_de.pdf

Nähere Informationen zu dem betreffenden Kommissionsvorschlag finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/justice_home/news/information_dossiers/borders_08/index_en.htm

Nähere Informationen zur Arbeit von Kommissions-Vizepräsident Frattini, zuständig für Justiz, Freiheit und Sicherheit finden Sie unter:

http://www.ec.europa.eu/commission_barroso/frattini/index_de.htm

Forderungen des Europäischen Parlament zu Wachstum und Beschäftigung

Am 20. Februar 2008 wurde im Europäischen Parlament in Straßburg über den Bericht – „über die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung - Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft“ vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung mit Margarita Starkevič als Berichterstatterin abgestimmt und über eine Resolution zur Lissabon Strategie debattiert. Die Abgeordneten beschlossen hierbei einige Maßnahmen und Forderungen in Bezug auf Wachstum und Beschäftigung. Die Lissabon Strategie soll im Sinne konsolidierter Haushalte, einer angemessenen Investitionspolitik, Fiskalpolitik und der Bekämpfung von Protektionismus für Wachstum und Beschäftigung umgesetzt werden. Auch sozialpolitische Forderungen nach höheren Löhnen mit gleichzeitigem Anstieg der Produktivität und Beschäftigung für eine gerechtere Verteilung des Wohlstandes, nach der Festlegung von Mindestlöhnen und nach Reformen der Arbeitsmärkte und der Sozialfürsorge wurden gestellt. Für eine Verbesserung

der sozialen Arbeitssituation halten die Abgeordneten am Prinzip der „Flexicurity“ fest, welches einen Kompromiss von Flexibilität im Sinne der Arbeitgeber/innen und Sicherheit im Sinne der Arbeitnehmer/innen darstellen soll. Hinsichtlich des Umweltschutzes und der Verringerung der Arbeitssteuer sollen Steuerausgaben vom Arbeitssektor auf die Verschlechterung der Umwelt verlagert werden. Die Europäischen Abgeordneten schlugen weiters vor eine Leitlinie für den Finanzmarkt zu prüfen, um Transparenz, Stabilität und Verbraucherschutz zu fördern. Das Parlament hält den hohen Kurs des Euro für negativ für die Wettbewerbsfähigkeit der EU, überlässt die Entscheidungen in diesem Bereich aber der zuständigen Europäischen Zentralbank. Bildung wird vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung als Schlüssel zu Wachstum verstanden; so soll mehr in Bildung investiert und der Zugang zu Bildung erleichtert werden. Im Bericht formulierte der Ausschuss auch seine Haltung zu öffentlichem Eigentum von Strom- und Gasnetzen, welches

seiner Meinung nach den Wettbewerb verzerre und daher für Privatisierungen geöffnet werden soll. Die europäische Infrastruktur ist gemäß dem Bericht von großer Bedeutung - es sollen vor allem Vernetzungen des alten und neuen Europas gefördert werden.

Den Bericht „Über die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A6-2008-0029&language=DE&mode=XML#title3>

Die Pressemitteilung über die Plenarsitzung finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/008-21743-049-02-08-901-20080219IPR21732-18-02-2008-2008-false/default_de.htm

Nähere Informationen zur Lissabon-Strategie finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/growthandjobs/index_de.htm

Europas demografisches Defizit bekämpfen

In der Folge einer demografischen Prognose für Europa für das Jahr 2050 zeigte sich das Europäische Parlament am 21. Februar 2008 besorgt und stellte Forderungen, um der Entwicklung der Überalterung Europas entgegenzuwirken. Zu diesem Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat die österreichische Europaabgeordnete Karin Resetarits, als Mitglied des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, eine Stellungnahme verfasst. In Österreich lag die Geburtenrate 2004/05 bei 1,4 und die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen war 82 Jahre, der Männer 76 Jahre, für das Jahr 2050 wurde eine Lebenserwartung von 88 Jahren für Frauen und 84 Jahren für Männer vorausgesagt. Um die Geburtenrate zu steigern, verlangt das Europäische Parlament nach mehr Kinderbetreuungseinrichtungen – bis 2010 soll 90% der Kinder zwischen drei Jahren und schulpflichtigem Alter sowie 33% der Kinder unter drei Jahren ein erschwinglicher Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. In Europa wurde auch eine wachsende Anzahl von Alleinerziehenden festgestellt (zu 85% Frauen), die speziellen Schutz und Unterstützung erhalten sollen. Um der problematischen Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenzuwirken, sollen Berufsunterbrechungen aufgrund von Mutterschaft oder Elternurlaub sich nicht mehr negativ auf Rentenansprüche auswirken, sondern ein Rentensystem angestrebt werden, das einen Bonus pro aufgezogenes Kind beinhaltet. Oft sehen sich gerade Frauen mit derartigen Problemen konfrontiert, daher soll weiter an Vaterchaftsurlauben und der Einbindung der Väter gearbeitet werden. Um eine ausgeglichene, demografische Verteilung zu gewährleisten, ist ein durchdachter Ansatz zu legaler

Zuwanderung nach Meinung der Abgeordneten notwendig. Legale Zuwanderung und Integration können positive Faktoren für die Entwicklung Europas darstellen, so sollen auch Familienangehörige der einwandernden Arbeitskräfte Aufenthaltsgenehmigungen erhalten. Neben der Steigerung der Geburtenrate und der Förderung legaler Einwanderung ist auch die berufliche Integration älterer Menschen nach Meinung des Parlaments notwendig. Konkrete Maßnahmen wie flexiblere Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Telearbeit und Job-Sharing sollen älteren Menschen die Möglichkeit geben, länger erwerbstätig zu sein.

Der Bericht „Über die demographische Zukunft Europas“ ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A6-2008-0024&language=DE&mode=XML>

Die Pressemitteilung über die Plenarsitzung finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/047-21954-049-02-08-908-20080221IPR21951-18-02-2008-2008-false/default_de.htm

Weiterführende Informationen zu Demographie und soziale Lage in der EU finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/demo_and_social_situation_de.htm

Ratifizierung des Vertrags von Lissabon bis 1. Jänner 2009 geplant

Das Europäische Parlament debattierte am 20. Februar 2008 in Straßburg über die Zukunft des Vertrags von Lissabon. Die Parlamentsabgeordneten stimmten mit einer Mehrheit von 525 Stimmen dem Bericht der Abgeordneten Richard Corbett und Íñigo Méndez de Vigo, welcher

nach der Ratifizierung des Lissabon-Vertrags bis 1. Jänner 2009 verlangt, zu. Der Vertrag von Lissabon setzt an unterschiedlichen Ebenen der Europäischen Gemeinschaft an; die Veränderungen betreffen demokratische, nationale und gemeinschaftliche Gegebenheiten. Das Europäische Parla-

ment soll gestärkt werden, indem es mehr Kompetenzen in der Rechtssprechung und im Haushaltsverfahren erhält und den Kommissionspräsidenten auf Vorschlag des Europäischen Rates, welcher sich hierbei an den Verhältnissen im Parlament orientieren muss, wählt. Durch die Möglichkeit einer Bürgerinitiative, in welcher eine Millionen Bürger/innen aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedsstaaten die Kommission zur Beschäftigung mit einem gewissen Thema auffordern können, und der Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtscharta soll die Stellung der EU-Bürger/innen gestärkt werden. Die Nationalstaaten können durch das „Gelbe-Karte-Verfahren“ – die Ablehnung eines Legislativvorschlags von einem Drittel der nationalen Parlamente führt zu einer erneuten Überprüfung durch die Kommission - versuchen das Subsidiaritätsprinzip zu verteidigen. Auf nationalstaatlicher Ebene verändern sich weiters die Abgabe der Kompetenz im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht an die Gemeinschaft, die Verpflichtung zur Solidarität mit einem angegriffenen EU-Mitgliedsstaat und die formalisierte Möglichkeit eines Austritts aus der EU. Die meisten Neuerungen beziehen sich auf die Ebene der Gemeinschaft, welche die Festlegung der Anzahl der Parlamentsabgeordneten (750 zuzüglich des Präsidenten), der Kommissare, die Einführung der Position eines Präsidenten des Europäischen Rates und eines Hohen Vertreters für die Außenpolitik, die Ausweitung der qualifizierten Mehrheit und die Einführung der Doppelten Mehrheit (55% der Staaten und 65% der Bevölkerung) im Ministerrat mit sich bringen. Die EU würde durch den Vertrag von Lissabon als Rechtspersönlichkeit anerkannt, wodurch die Säulenstruktur obsolet wird, und sich der Themenbereiche des Klimawandels und der sozialen Sicherheit annehmen. Pro-

blematisch sind die zahlreichen Ausnahmen des Vertrages für gewisse Mitgliedsstaaten – so erhalten Großbritannien und Irland die Möglichkeit das „opt-in“ System bezüglich polizeilicher Zusammenarbeit und Strafrecht auszuweiten, Polen und Großbritannien setzen die Grundrechtscharta nur begrenzt um und Italien erhält einen zusätzlichen Sitz im Parlament. Der Vertrag von Lissabon beruht auf Änderungen der vorangegangenen Verträge und ist dementsprechend schwer lesbar, dieser Missstand soll im Zuge der Ratifizierung bis 1. Jänner 2009 behoben werden, um den EU-Bürgern die Möglichkeit zu geben auf Ebene des neuen Rahmens der EU in den Europawahlen 2009 ihre Stimmen abzugeben.

Den Vertrag von Lissabon finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:306:SOM:EN:HTML>

Die Pressemitteilung über die Plenarsitzung (mit Audiofiles der Stellungnahmen) finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/010-21744-049-02-08-901-20080219IPR21733-18-02-2008-2008-true/default_de.htm

Nähere Informationen zum Vertrag von Lissabon finden Sie auch in unseren Extrablattausgaben 32 und 34.

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Für ein sicheres Internet in Europa

Weltweit beteiligten sich über 100 Organisationen aus mehr als 50 Ländern an dem „Safer Internet Day“ am 12. Februar 2008. Der „Tag des sicheren Internets“ wird von INSAFE, dem europäischen Netz für Sicherheit im Internet organisiert und von der Kommission aus Mitteln des Programms „Sicheres Internet“ mitfinanziert. Er findet jährlich statt. Zweck dieser Veranstaltungen ist es, zu sensibilisieren und Jugendliche, unter ihnen vor allem Minderjährigen, mehr und besseren Schutz vor Online- Risiken zu bieten. Dazu soll der Dialog zwischen Kindern / Jugendlichen und Entscheidungsträgern/innen intensiviert werden. An dem Treffen vom 12. Februar 2008, nahmen dreißig Jugendliche im Alter zwischen 14 und 17 Jahren aus der Tschechischen Republik, Zypern, Schweden, Großbritannien, den Niederlanden, Deutschland, Österreich und Island teil. Sie trafen mit EU-Kommissarin Kuneva, zuständig für Verbraucherfragen, und Vertretern/innen des Europäischen Parlaments sowie Vertretern/innen der Industrie zusammen, um die 10 wichtigsten Tipps für Sicherheit im Internet zu erarbeiten. Die Diskussion stützte sich dabei besonders auf die Risiken

und Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung von Internetangeboten zur sozialen Vernetzung und von Handys, sowie Werkzeuge und Methoden zur Sensibilisierung. In der EU finden in diesem Jahr auf nationaler Ebene noch zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema statt. Im Rahmen der Sicherheitsdiskussion im Internet wurde von Eurobarometer im Jahr 2007 eine kurze qualitative Erhebung durchgeführt, die aufschlussreiche Daten zum selbstbewussten Umgang von Kindern mit dem Internet liefert, ebenso wie eine Eurostat- Erhebung, die allgemeine Fragen zur Sicherheit im Internet an Privathaushalte in Europa behandelt.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/saferinternet>

sowie

<http://www.saferinternet.org>



Gründung des Netzwerkes „Enterprise Europe Network“

Am 7. Februar 2008 wurde das „Enterprise Europe Network“ von der Europäischen Kommission vorgestellt. Dem Netzwerk gehören über 500 europäische Organisationen, wie Handelskammern und regionale Entwicklungsagenturen oder universitäre Technologiezentren sowie rund 4000 Experten an. Es ist europaweit tätig und steht auch für Unternehmen aus der Türkei, der ehemaligen jugoslawischen Republik, Mazedonien, Norwegen, Island, Armenien, Israel und der Schweiz offen.

Das Netzwerk hat zum Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen, sowie einen EU-weiten Austausch zu fördern. Hauptsächlich sollen somit Partnerschaften, die quer durch die EU geknüpft werden können unterstützt werden. Das trifft besonders auf technologische Partnerschaften zwischen KMU zu. Damit unternimmt das Netzwerk einen wichtigen Beitrag in Richtung Europäisierung und Internationalisierung der einzelnen KMU.

Ein weiteres Ziel ist die Förderung von Innovationen, neuer Produkte und Geschäftsmöglichkeiten im Binnenmarkt. Dazu gehören Beratung der KMU in technischen Fragen, beispielsweise in Bezug auf Rechte an geistigem Eigentum, Normen und EU-Rechtsvorschriften, und Förderung der Innovation, was durch die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Bündelung von innovationsbezogener Tätigkeit erreicht werden soll. Ganz wesentlich ist auch die Hilfestellung beim Zugang zu EU-Projekten und Finanzierungsmöglichkeiten. Daneben will das Netzwerk KMU dazu motivieren, sich an Forschungsprogrammen zu beteiligen.

Das „Enterprise Europe Network“ wird als Vermittler und Plattform für einen offenen Austausch zwischen Unternehmen und den Entscheidungsträgern der EU dienen. Als Teil des politischen Gesamtkonzepts der Kommission zur Förderung der unternehmerischen Initiative und des Wachstums von Unternehmen in Europa, liegt dem Netzwerk viel daran, das wirtschaftliche Potential der KMU stärker in den Binnenmarkt zu integrieren und für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu sorgen. In dieser Funktion wird es auch der Kommission beratend zur Seite stehen.

Die diesbezügliche Pressemitteilung der Europäischen Kommission finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/78&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Die Website des „Enterprise Europe Networks“ finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/enterprise-europe-network>

Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/news/business/080206_3_de.htm

Europäische Notrufnummer 112

Obwohl 95% der EU-Bürger eine EU-weit einheitliche Notrufnummer, mit der alle Notdienste erreicht werden können, für zweckmäßig halten, wenn man im EU-Raum unterwegs ist, so erkennen doch nur 22% die Nummer 112 als europaweite Notrufnummer wieder.

Seit der Einführung von 112 im Jahr 1991 und ihrer Verfügbarkeit über Festnetz- sowie Mobiltelefon 1998, kämpft die Europäische Kommission gegen die Akzeptanzschwierigkeiten dieser Nummer an. Bis heute funktioniert sie in den Niederlanden, Italien, Litauen, Polen, Rumänien und der Slowakei nicht. In Bulgarien wurde die Nummer bisher noch nicht anerkannt. Aber selbst dort, wo 112 erfolgreich eingeführt worden ist, ist sie bei den Bürgern relativ unbekannt. Eine Umfrage ergab, dass zwei von drei Befragten einen Mangel an Information bestätigten, wobei zu erwähnen ist, dass die Bürger der neuen Mitgliedstaaten laut Umfrage besser informiert sind als die der Alten. Die Kommission fordert nun vom Europäischen Parlament den Bekanntheitsgrad dieser Notrufnummer zu erhöhen. Die Aufforderung

geht auch an nationale Behörden. Sie sollen mittels Sensibilisierungskampagnen vermehrt auf 112 und ihren Zweck als wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit, besonders im Hinblick auf die erhöhte Mobilität der Bürger und der Freiheiten des Binnenmarktes, aufmerksam machen. 112 bringt für Reisende erhebliche Vorteile. So müssen beispielsweise seit 2003 Telekommunikationsbetreiber Informationen zum Standort des Anrufers direkt an den Rettungsdienst schicken, was die Ortung des oder der Verunglückten erheblich erleichtert. Zudem gaben diejenigen unter den Befragten, die im Ausland verunglückten und 112 wählten an, weniger Sprachschwierigkeiten gehabt zu haben, als jene, die die nationalen Notdienste kontaktierten. Um den Bekanntheitsgrad der Notrufnummer zu erhöhen und sie unter der EU-Bevölkerung populärer zu machen, schlug die Kommission im November letzten Jahres eine Reform der EU- Vorschriften für die Telekommunikation vor, die unter anderem auch dem Vorschlag, die Notrufnummer für Behinderte besser zugänglich zu machen, Rechnung trug. Ebenso wurde eine jährlich Funktionsüberprüfung von

112 vorgeschlagen mit der Möglichkeit technische Verbesserungsvorschläge einbringen zu können.

Die betreffende Eurobarometer-Umfrage finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommm/doc/current/executivesummary.pdf

Nähere Informationen zur Notrufnummer 112 finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecommm/current/pan_european/index_en.htm

Die diesbezügliche Pressemitteilung finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1677&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Standard-Eurobarometer-Umfrage

8

Halbjährlich, im Frühjahr und im Herbst erhebt die Brüssler EU-Kommission die Meinung der Bevölkerung zur Lage in der Europäischen Union. Aus der Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2007 geht hervor, dass die allgemeine Einstellung der EU-Bürger/innen gegenüber der EU und deren Institutionen nach wie vor positiv ist. Ebenfalls geht aus der Umfrage hervor, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger in der EU zunehmend Sorgen über die wirtschaftliche Situation in ihrem Land, insbesondere über die Inflation machen.

Die zwei wichtigsten Indikatoren für die allgemeine Einstellung gegenüber der EU, nämlich die Zustimmung zur EU-Mitgliedschaft (58% +1) und die wahrgenommenen Vorteile der EU-Mitgliedschaft (58% -1), sind seit Frühjahr 2007 praktisch unverändert. Ähnlich verhält es sich mit dem Vertrauen in die Europäische Kommission (50% -2) und in das Europäische Parlament (55% -1).

- Insgesamt sind 48% (-4) der EU-Bürger/innen der Meinung, dass die Lage der Wirtschaft in ihrem Land gut ist, während 49% die gegenteilige Auffassung vertreten;
- immer mehr Menschen betrachten die Inflation (26% +8) als eines der beiden wichtigsten aktuellen Probleme in ihrem Land. Damit liegt die Inflation knapp hinter der Arbeitslosigkeit (27% -7);
- während 48% der EU-Bürger/innen der EU ihr Vertrauen aussprechen, gilt dies im Falle der nationalen Re-

gierungen und der nationalen Parlamente nur für 34% bzw. 35%;

- im Allgemeinen sind immer mehr EU-Bürger/innen für gemeinsame Entscheidungen auf EU-Ebene. Insbesondere gilt dies für folgende Bereiche: Kampf gegen den Terrorismus (81% keine Änderung), Umweltschutz (73% +4), naturwissenschaftliche und technische Forschung (72% +1) und Energie (68% +7);
- eine Mehrheit der EU-Bürger/innen (61% -5) meint, dass die Stimme ihres Landes in der EU zählt, dagegen vertritt weniger als ein Drittel (30% -5) diese Meinung, wenn es um die eigene Stimme geht;
- ferner sind die EU-Bürger/innen der Auffassung, dass die europäischen Institutionen die Bekämpfung der Kriminalität (36%), Umweltfragen (33%) und Einwanderungsfragen (33%) stärker beachten sollten, um die EU in Zukunft zu stärken.

Für die Eurobarometer-Umfrage wurden zwischen dem 22. September 2007 und dem 3. November 2007 insgesamt 30 281 Personen befragt.

Die Eurobarometer-Umfrage können Sie auf folgender Website einsehen:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb68/eb68_en.htm

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut – Präsentation der Kandidatur von Wien in Brüssel

Am 13. Februar 2008 stellte Bundesminister Johannes Hahn und Stadtrat Rudolf Schicker die Bewerbung der Stadt Wien

für den Verwaltungssitz des „European Institute of Innovation and Technology“ (EIT - Europäisches Innovations- und

Technologieinstitut) in Brüssel vor. In ihren Präsentationen hoben BM Hahn und Stadtrat Schicker Wien als den idealen Standort für das EIT hervor, da Wien die Vorteile einer Kultur- und Universitätsstadt mit denen einer Wirtschaftsmetropole vereine.

Das Tech Gate Vienna solle für den EIT-Verwaltungssitz zur Verfügung stehen. Als Sitz internationaler Organisationen (UNO, OPEC und IAEO) verfüge die österreichische Hauptstadt nicht nur über eine gut funktionierende Infrastruktur, sondern sie sei ebenso eine Brücke zu den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie zum gesamten südosteuropäischen Raum, unterstrichen BM Hahn und Stadtrat Schicker.

Hintergrundinformation:

Ende Juni 2007 hat sich die Europäische Union auf die Gründung eines Europäischen Innovations- und Technologieinstitutes (EIT) verständigt. Im Rahmen der überarbeiteten Lissabon-Strategie soll das EIT neue Impulse für Ausbildung, Forschung und Innovation setzen, um Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Das EIT soll Anziehungspunkt für die besten Forscher/innen und Studenten/innen der Welt werden und die Brücke zwischen Forschung und Bildung schlagen.

Die Entscheidung über den Sitz des EIT soll noch unter slowenischer Ratspräsidentschaft fallen.

Verband der biomedizinischen Analytiker/innen tagte im Verbindungsbüro Salzburg

9

Am 11. Februar 2008 tagte der Europäische Verband der biomedizinischen Analytiker/innen, die so genannte EPBS (European Association for Professions in Biomedical Science) unter der Leitung der Salzburgerin, Gabriele Sander, im Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU. Gabriele Sander ist Generalsekretärin der Europäischen Organisation. Seit 2006 trägt EPBS den offiziellen Status als „Non Profit Association“.

Nähere Informationen zur EPBS (in englischer Sprache) unter:

<http://www.epbs.net/index.htm>

Bundesgymnasium Nonntal zu Besuch in Brüssel

Von 11. bis 13. Februar 2008 absolvierte eine Besuchergruppe des BG Nonntal unter der Leitung von Professor Brunensteiner einen Brüsselbesuch. Das Verbindungsbüro Salzburg stellte für die Gruppe ein Programm mit Besuchen im Europäischen Parlament, im Rat der EU, im Ausschuss der Regionen sowie in der Ständigen Vertretung Österreichs

zur EU zusammen. Die Gruppe war ebenfalls im Verbindungsbüro zu Gast und erhielt dort Fachvorträge zu den Aufgaben und Tätigkeiten eines regionalen Verbindungsbüros sowie zum Thema Zukunft Europas und EU-Reformvertrag.

Besuchergruppe des BORG Nonntal in Brüssel

Von 13. bis 15. Februar 2008 war eine Gruppe des BORG Nonntal in Brüssel zu Gast. Neben Besuchen in der Europäischen Kommission, im Rat der EU, im Europäischen Parlament und in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU, organisierten die Mitarbeiterinnen des Verbindungsbüros Salzburg auch Fachvorträge in den eigenen Büroräumlich-

keiten für die Gruppe. Insgesamt erhielten die Schülerinnen und Schüler somit einen Einblick in diverse Themengebiete wie zum Beispiel die Zukunft Europas, europäische Bildungspolitik, die Geschichte und Zukunft der EU sowie die Aufgaben einer regionalen und einer nationalen Vertretung bei der EU.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

Aktionen zur Verkehrsverlagerung, katalytische Aktionen, Meeresautobahnen, Verkehrsvermeidung und gemeinsame Lernaktionen im Rahmen des Zweiten Marco-Polo-Programms

Die Europäische Kommission ruft zur Einreichung von Vorschlägen für das Auswahlverfahren 2008 im Rahmen des Zweiten Marco-Polo-Programms auf.

Einreichfrist: 07. April 2008

Einzelheiten zur Aufforderung und ein Leitfaden für Antragsteller sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://ec.europa.eu/transport/marcopolo/guide_proposers/index_en.htm

Kontakt zum Helpdesk des Marco-Polo-Programms:

E-mail: tren-marco-polo@ec.europa.eu

Fax: (32-2) 296 37 65

Tempus IV – Reformierung des Hochschulwesens durch internationale Zusammenarbeit der Hochschulen

Im Zeitraum 2007-2013 wird das Programm Tempus in einer neuen Phase fortgesetzt.

Ziele

- Die Zusammenarbeit im Hochschulwesen zwischen Mitgliedstaaten der EU und benachbarten Partnerländern zu erleichtern
- Unterstützung der Anpassung an die Entwicklungen der EU im Hochschulbereich gemäß der Lissabon-Agenda und des Bologna-Prozesses
- Förderung von multilateraler Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Behörden und Organisationen im Sinne einer Reform und Modernisierung der Hochschulbildung
- Orientierung nationaler Projekte an nationalen Prioritäten, die durch die Kommission und die Behörden der Partnerländer festgelegt wurden
- Orientierung supranationaler Projekte an Prioritäten des Programms und der EU-Agenda

Instrumente

- Gemeinsame Projekte (Joint Projects JP) – Modernisierungsprojekte nach dem „Bottom-up-Ansatz“ für Wissenstransfer
- Strukturmaßnahmen (Structural Measures SM) – strukturelle Reformen der Hochschulsysteme der Partnerländer nach dem „Top-down-Ansatz“ zur Qualitäts- und Konvergenzsteigerung

Förderfähige Antragsteller sind Hochschulen, Hochschulverbände, nichtakademische Einrichtungen und Organisationen mit Sitz in:

- den 27 Mitgliedstaaten der EU
- den 6 westlichen Balkanländern: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien, Montenegro
- 15 südliche und östliche Nachbarländer: Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, von der Palästinenserbehörde verwaltetes Gebiet, Syrien, Tunesien, Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau, Ukraine
- der Russischen Föderation
- 5 zentralasiatischen Republiken: Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

Mittelausstattung und Projektlaufzeit

- Insgesamt 50,55 Mio. € zur Kofinanzierung
- Finanzhilfe bleibt unter 95% der gesamten förderfähigen Ausgaben
- Min. 500 000 € (für Albanien, Montenegro und die 5 zentralasiatischen Länder 300 000 €)
- Max. 1 500 000 €
- Laufzeit der Projekte max. 24 bzw. 36 Monate
- Einreichfrist: 28. April 2008

Der vollständige Text der Aufforderung und Antragsformulare sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://ec.europa.eu/tempus>

Kennnummer: GD EAC/04/08

„Jugend für die Welt“: Zusammenarbeit mit anderen Ländern als den Nachbarländern der EU Programm „Jugend in Aktion“

Ziele

- Unterstützung von Projekten für die Zusammenarbeit im Jugendbereich zwischen Programmländern und anderen als benachbarten Partnerländern
- Förderung des Austausches von Erfahrungen, Praktiken im Jugendbereich und in der nicht-formalen Bildung
- Entwicklungsbeitrag zur Jugendpolitik, zum Jugend-/Freiwilligensektor und zur Stärkung struktureller Fähigkeiten von Jugendlichen
- Aufbau von Netzwerken zwischen Jugendorganisationen
- Themenbereiche: Stärkung der Zivilgesellschaft, Bürgerschaft und Demokratie; Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; Dialog zwischen ethnischen und religiösen Gruppen; Lösungen und Wiederaufbau nach Konflikten; aktive Rolle der Frau in der Gesellschaft; Minderheitenrechte

Teilnahmeberechtigte Antragsteller sind gemeinnützige Organisationen, Nichtregierungsorganisationen oder regionale Stellen mit Sitz in den Programmländern:

- 27 Mitgliedstaaten der EU

- EFTA-Staaten, die dem EWR-Abkommen angehören: Island, Liechtenstein, Norwegen
- Kandidatenländer
- Die Projektpartner müssen aus mindestens vier verschiedenen Ländern stammen, mind. zwei davon müssen Programmländer (mind. ein Mitgliedstaat der EU) und zwei Partnerländer sein

Mittelausstattung und Projektlaufzeit

- Insgesamt 2 500 000 zur Kofinanzierung
- Finanzhilfe bleibt unter 80% der förderfähigen Gesamtkosten
- Max. 100 000
- Laufzeit: min. 6 Monate max. 12 Monate
- Beginn der Projekte: 1. November 2008 bis 31. Dezember 2008
- Einreichfrist: 15. April 2008 (an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA))

Der vollständige Text der Aufforderung und Antragsformulare sind auf folgender Internetseite zu finden:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/calls2008/action32/index_en.htm

Kennummer: EACEA/31/07

11

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Eurostat-Veröffentlichung betreffend regionales Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner in der EU27

Laut einer Statistik von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, lag 2005 das BIP je Einwohner, ausgedrückt in Kaufkraftstandards, in den 271 NUTS-2-Regionen (mit NUTS wurde eine einheitliche und kohärente Gebieteinteilung zur Erstellung regionaler Statistiken für die EU geschaffen – siehe weiterführender Link unten) der EU27 zwischen 24% des Durchschnitts der EU27 in der Region Nord-Ost in Rumänien und 303% in der Region Inner London im Vereinigten Königreich.

Jede sechste Region liegt über 125% des EU27-Durchschnitts

Die drei Regionen mit dem höchsten BIP je Einwohner waren 2005 Inner London im Vereinigten Königreich (303% des Durchschnitts), das Großherzogtum Luxemburg (264%) sowie Brüssel (241%).

Von den 42 Regionen, in denen das BIP je Einwohner 2005 die 125%-Grenze überschritt, lagen 8 in Deutschland, je 5 in den Niederlanden und Vereinigten Königreich, je 4 in Ita-

lien und Österreich, je 3 in Belgien und Spanien, 2 in Finnland, je 1 in der Tschechischen Republik, Dänemark, Irland, Griechenland, Frankreich, Slowakei und Schweden, sowie dem Großherzogtum Luxemburg.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das BIP je Einwohner in einigen Regionen durch die Pendlerströme erheblich beeinflusst werden kann. Die Nettozahl der Personen, die täglich in diese Regionen pendeln, erhöht die Produktion nämlich auf ein Niveau, das von der ansässigen Erwerbsbevölkerung alleine nicht erreicht werden könnte.

Jede vierte Region liegt unter 75% des EU27-Durchschnitts

Die 15 Regionen am unteren Ende der Rangfolge befinden sich alle in Bulgarien, Polen und Rumänien, mit den niedrigsten Zahlen in Nord-Ost-Rumänien (24% des Durchschnitts), gefolgt von Severozapaden und Yuzhen tzentralen in Bulgarien (je 27%). Von den 69 Regionen unterhalb der 75%-Grenze befinden sich 15 in Polen, 8 in Rumänien, 7 in der Tschechischen Republik, je 6 in Bulgarien, Griechenland, und Ungarn, 5 in Italien, 4 in Portugal, je 3 in Frankreich (sämtliche Überseedepartements) und der Slowakei, je 1 in Deutschland, Spanien und Slowenien, sowie Estland, Lettland und Litauen.

In Österreich liegt das BIP pro Kopf in Wien mit 178% weiterhin weit über dem Österreich- bzw. EU-Schnitt. Salzburg kam bei der Statistik auf 142,7% des EU-Schnitts, gefolgt von Vorarlberg mit 134,8%, Tirol mit 133,1%, Oberösterreich mit 122,6%, Steiermark mit 111,1%, Kärnten mit 109,6%, Niederösterreich mit 103%, und Burgenland mit 88,7% des EU-Schnitts.

Die diesbezügliche Eurostat-Veröffentlichung finden Sie unter:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/pls/portal/docs/PAGE/PGP_PRD_CAT_PREREL/PGE_CAT_PREREL_YEAR_2008/

[PGE_CAT_PREREL_YEAR_2008_MONTH_02/1-12022008-DE-AP.PDF](#)

Ein Verzeichnis aller europäischen statistischen Regionen ist unter folgender Adresse abrufbar:

<http://ec.europa.eu/eurostat/ramon/nuts>

Broschüre zur EU-Kohäsionspolitik

12 Die Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission hat am 5. Februar 2008 eine Broschüre über die Nationalen Strategischen Rahmenprogramme (NSRP) aller EU-Mitgliedstaaten für die Strukturförderperiode 2007-2013 herausgegeben.

Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/atlas2007/fiche/nsrf_de.pdf

Internes

Wir danken Frau Karima Aziz und Frau Helene Forster, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbin-

dungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung des Extrablattes Nr. 35, März 2008, mitgearbeitet haben.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

15. März 2008: Tag der offenen Tür Brüssels als „Hauptstadt der EU“ – Verbindungsbüro Salzburg öffnet seine Türen

Plenartagung des Europäischen Parlaments

Trainingacademy der Versammlung der Regionen Europas von 17. bis 18. März 2008

Salzburg College besucht Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 27. Februar 2008